

Signatur:	2026.SR.0016
Geschäftstyp:	Motion
Erstunterzeichnende:	Simone Richner (FDP), Nicolas Lutz (Die Mitte), Janosch Weyer- mann (SVP)
Mitunterzeichnende:	Georg Häsler, Ursula Stöckli, Alexander Feuz, Bernhard Hess
Einreichtdatum:	29. Januar 2026

Motion: Für eine sichere und respektvolle Demonstrationskultur in Bern – Anpassung des städtischen Kundgebungsreglements

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Entwurf zur Anpassung des städtischen Kundgebungsreglements vorzulegen. Dieser Entwurf soll

1. eine Regelung beinhalten, die es ermöglicht, Personen, die durch ihr Verhalten die öffentliche Sicherheit oder den geordneten Ablauf einer Kundgebung oder Demonstration gefährden, unverzüglich aus der Versammlung zu entfernen;
2. eine Regelung vorsehen, wonach bei wiederholter oder vorsätzlicher Störung des geordneten Ablaufs – namentlich bei Missachtung behördlicher Anordnungen oder nach erfolgter Wegweisung – eine Busse ausgesprochen werden kann, unter Wahrung der rechtsstaatlichen Anforderungen;
3. darüber hinaus eine Regelung einführen, die es gestattet, Personen, die wiederholt stören, über 24 Stunden hinaus festzuhalten, sofern dies zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

Begründung

Das Recht auf freie Meinungsäusserung und Versammlung ist ein grundlegendes Element der demokratischen Gesellschaft und muss uneingeschränkt gewahrt bleiben. Gleichzeitig obliegt es dem Staat, für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu sorgen. In diesem Zusammenhang sind klare Regelungen notwendig, die den Umgang mit Störungen oder gefährdenden Handlungen bei öffentlichen Kundgebungen und Demonstrationen ermöglichen, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Es ist entscheidend, dass bei öffentlichen Versammlungen sofort und wirksam eingegriffen werden kann, wenn das friedliche und geordnete Miteinander gefährdet wird, so wie am 11. Oktober 2025. Personen, die durch ihr Verhalten die Sicherheit oder den geordneten Ablauf einer Kundgebung beeinträchtigen, müssen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen aus der Versammlung entfernt werden können. Dies schützt nicht nur die öffentliche Ordnung, sondern auch das Recht aller anderen Teilnehmenden, sich frei und sicher auszudrücken.

Ergänzend soll eine Bussenmöglichkeit eingeführt werden, um wiederholte oder vorsätzliche Störungen verhältnismässig und abgestuft zu sanktionieren. Dadurch wird ein klarer Rahmen geschaffen, der friedliche Kundgebungen schützt und zugleich sicherstellt, dass behördliche Anordnungen nicht folgenlos missachtet werden. Die Ausgestaltung hat so zu erfolgen, dass die Grundrechte friedlich Teilnehmender gewahrt bleiben und rechtsstaatliche Garantien – insbesondere Verhältnismässigkeit und Rechtsschutz – jederzeit sichergestellt sind.

Zusätzlich soll eine Regelung eingeführt werden, die es ermöglicht, Personen, die wiederholt stören, länger als 24 Stunden festzuhalten, falls dies notwendig ist, um eine vollständige rechtliche Klärung zu ermöglichen. Diese Massnahme trägt dazu bei, die öffentliche Sicherheit zu wahren und sicherzustellen, dass die betreffende Person sich nicht durch eine vorzeitige Freilassung weiteren Mass-

nahmen entziehen kann. Dabei muss selbstverständlich die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben, um die Rechte der betroffenen Person zu schützen.

Die Einführung dieser klaren Regelungen stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Fähigkeit der Stadt, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen, ohne das Recht auf friedliche Versammlung und freie Meinungsäusserung zu beeinträchtigen. Diese Massnahmen bieten einen transparenten und verhältnismässigen Rahmen, um sicherzustellen, dass öffentliche Versammlungen in einem sicheren und respektvollen Umfeld stattfinden können.

Ziel ist es, die öffentliche Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle Personen ihre Rechte auf Teilnahme an öffentlichen Versammlungen ausüben können, ohne dass diese durch Störungen oder gefährdendes Verhalten beeinträchtigt werden.

Die Umsetzung dieser Massnahmen dient der Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und trägt dazu bei, dass Demonstrationen in der Stadt Bern auch künftig wieder friedlich verlaufen können.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.